

Anfrage

des Abgeordneten Mag. Martin Fasan an Herrn Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll
gemäß § 39 LGO betreffend

Vergabeverfahren des Landes Nö (Nö Straßendienst) für die Lieferung von Kehrmaschinenaufbauten im Oberschwellenbereich

Begründung:

Unter der Zahl *ST2-M-35/002-2006* schreibt die NÖ Landesregierung im „*offenen Verfahren 2006*“ die Lieferung von 4 Kehrmaschinenaufbauten im Oberschwellenbereich aus. Auf Seite 7 sind unter Punkt 3, „*Angebotsbewertung*“ die Kriterien für die Ermittlung des Bestbieters angeführt. Der letzte Punkt dieser Kriterien lautet „*Reduzierung der Feinstaubbelastung-PM 10 Ausstattung mit Zertifikat*“.

Auf den Seiten 29 und 30 der Ausschreibung wird unter Punkt V, „*Angebotsauswertung*“ ein Punktesystem angeführt, nach dem für verschiedene Kriterien Punkteabzüge gewährt werden und der Anbieter mit der geringsten Punktezahl als Bestbieter ermittelt wird. Nach diesem Punktesystem werden auch Punkteabzüge für die Ausstattung zur Reduzierung der Feinstaubbelastung gewährt.

Die Unterfertigten stellen daher an den Herrn Landeshauptmann folgende

Anfrage

1. Wie viele Angebote wurden auf diese Ausschreibung hin vorgelegt?
2. Wann wird die Vergabe bekannt gegeben?
3. Laut Punkt 7 „*Reduzierung der Feinstaubbelastung PM 10 Ausstattung mit Zertifikat*“ der Angebotsauswertung wird eine Ausstattung zur Reduzierung der Feinstaubbelastung mit einem Abzug von 5 Punkten bewertet. Hat sich im vorliegenden Fall die durch die Preise bzw. Mehr-/ bzw. Minderkosten von Wartung und Ersatzteilen erstellte Reihung geändert?
4. Um wie viel € konnte in diesem Fall ein Kehrmaschinenaufbau teurer sein, damit – bei Gleichbleiben aller anderen Punkte - durch die Vorlage eines Zertifikates hinsichtlich einer Ausstattung zur Reduzierung der Feinstaubbelastung dieser Anbieter trotzdem den Zuschlag bekommt?
5. Spielen bei der Zuschlagserteilung Qualität und Quantität der Feinstaubreduzierung eine Rolle (etwa durch mehr Punkteabzüge bei höherer Feinstaubreduzierung)?
6. Wurden also Messungen verlangt, beigebracht oder ggf. selbst durchgeführt, wie groß die Feinstaubreduzierung bei dem jeweils angebotenen Gerät ist?
7. Sind Ihnen derartige Messungen bzw. Untersuchungen betreffend den Feinstaubgehalt der Kehrmaschinen im vorliegenden Fall bekannt?
8. Hielten Sie es für sinnvoll, dass – bei Gleichheit aller sonst vorliegenden Kriterien **und** bei Vorlage von Zertifikaten über eine Ausstattung zur Feinstaubreduzierung – jener Anbieter den Zuschlag erhält, dessen Kehrmaschinenaufbau nachweislich weniger Feinstaub produziert bzw. dass die Höhe der Feinstaubreduzierung ebenfalls entsprechend Punkteabzüge ergibt?
9. Halten Sie also das in dieser Ausschreibung formulierte Verhältnis zwischen den Preiskriterien und den Feinstaubkriterien für angemessen?

LAbg. Mag. Martin Fasan